II-3377 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1663/J
1985-10-24

Anfrage

der Abgeordneten Dr.Steidl,Dr.Schüssel,Dr.Keimel
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Mängel bei der Handhabung von Fristen für die Abgabe von Steuererklärungen durch Wirtschaftstreuhänder

Die immer kasuistischer werdende Steuergesetzgebung einerseits, die sich häufenden Novellierungen von Steuergesetzen andererseits machen die Erstellung von Jahresabschlüssen und die Ausfertigung von Steuererklärungen von Jahr zu Jahr schwieriger und erfordern einen immer größeren Arbeitseinsatz.
Besonders betroffen sind davon die berufsmäßigen Vertreter von Steuerpflichtigen, also insbesondere die Wirtschaftstreuhänder, die - im Gegensatz zur Meinung von Altbundeskanzler Dr.Kreisky - sehr wohl an einer einfacheren, verständlicheren Steuergesetzgebung interessiert sind.

Wohl wurde durch die sogenannte Quotenregelung eine einigermaßen befriedigende Lösung für die kontinuierliche Abgabe von Steuererklärungen gefunden, doch treten zunehmend immer wieder Erschwernisse auf, die die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaftstreuhändern und Finanzverwaltung belasten.

In der Ausgabe 9/10 der ÖGWG-Zeitung führt der Präsident der Kammer der Wirtschaftstreuhänder, Dipl.Kfm.Dr.Franz Burkert, bewegt Klage über die Situation und führt u.a.folgende Mängel an:

1. Es werden Steuererklärungen für Fälle nach Betriebsprüfungen abberufen, in denen Betriebsprüfungsberichte und Prüferbilanz noch gar nicht vorliegen;
2. es werden Fristansuchen abgewiesen, in denen Komponenten aus anderen Einkünften fehlen (wenn die Steuererklärung eines Gesellschafters aus einer Kette der Gesellschaftsgruppe vorzeitig abberufen wird);

3. es erfolgen Abberufungen in großer Zahl unmittelbar vor der Urlaubszeit mit einem Abberufungstermin, der selbst in die allgemeine Urlaubszeit fällt;
4. es werden Abberufungen von Fällen vorgenommen, bei denen seit Monaten oder sogar seit Jahren Rechtsmittelentscheidungen in II.Instanz ausständig sind und
5. es werden für Erklärungen früherer Jahre Fristen gewährt, solche für spätere Zeiträume jedoch abgewiesen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e:

1. Sind Sie bereit, die Abstellung dieser vom Präsidenten der Kammer der Wirtschaftstreuhänder aufgezeigten Mängel zu veranlassen?
2. Werden Sie in diesem Zusammenhang veranlassen, daß zwischen dem Veranlagungsreferat und der Betriebsprüfungsabteilung die Kommunikation verbessert wird?
3. Sind Sie bereit Maßnahmen zu treffen, damit Rechtsmittelentscheidungen II.Instanz nicht ungebührlich spät getroffen werden?